

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder erreichen uns Anfragen von KollegInnen bezüglich der Teilnahme an einem Zertifikatskurs. Hier nun die wichtigsten Informationen als Info:

Zertifikatskurse

Durch eine regelmäßige Teilnahme (mindestens 80% Anwesenheit) und eine qualifizierte Mitarbeit erlangt man ein Zertifikat, mit dem eine unbefristete Unterrichtserlaubnis in einem Fach zuerkannt wird. **Diese Unterrichtserlaubnis ist kein Staatsexamen!**

Voraussetzung für die Teilnahme

Die Meldungen zur Teilnahme sind über den Dienstweg an die zuständige Bezirksregierung (hier: Dezernat 46) zu richten. Dabei ist die Schulleitung gehalten, ihr Votum abzugeben und dieses zu begründen.

Anmelden können sich nur Lehrkräfte, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW befinden und über eine Lehrbefähigung für ein Lehramt bzw. eine entsprechende Anerkennung verfügen.

Gibt es innerhalb eines Kollegiums mehrere KollegInnen, die an dem gleichen Zertifikatskurs interessiert sind, so muss die Schule eine Rangfolge für die Teilnahme festlegen.

Der Lehrerrat ist bei der Auswahl von TeilnehmerInnen und der Erstellung einer Rangfolge durch die Schulleitung zu beteiligen. Der Lehrerrat hat zu prüfen, ob die Auswahl den Kriterien entspricht, die durch die Lehrerkonferenz beschlossen wurden.

Teilnehmerauswahl

Liegen der Bezirksregierung mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmer zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl nach den mit den Personalräten abgestimmten Kriterien in folgender Reihenfolge:

1. Schwerbehinderte KollegInnen
2. KollegInnen, deren Anmeldung bei einem vorherigen Kurs keine Berücksichtigung fanden
3. Berechnung der TeilnehmerInnenanzahl der einzelnen Schulformen (proportional zu den Anmeldezahlen)
4. Auswahl der TeilnehmerInnen aus den einzelnen Schulformen durch Losverfahren, falls mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen.

Freistellung

Die Teilnahme an einem Zertifikatskurs ist eine dienstliche Tätigkeit, für die man von der Unterrichtstätigkeit freigestellt wird. Es erfolgt eine Anrechnung auf die Höhe der Unterrichtsverpflichtung im Umfang von 3 bis 5 Wochenstunden. Diese ist abhängig vom Umfang des Kurses.

Kosten

Die Teilnahme an Zertifikatskursen ist kostenfrei. Die **Reisekosten** können bei der Bezirksregierung (Dez. 46) abgerechnet werden.

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender